



MELDUNG UND BERECHNUNG DER NETZWERKEINSPARZIELE

Stand November 2021

Für die bestehenden Netzwerke der ersten Phase der Initiative (Netzwerkgründung bis 2020) gelten die bisherigen Regelungen für Berechnung und Meldung der Einsparziele weiter. Für Netzwerke der zweiten Phase (Netzwerkgründung ab 2021) wurden die Regelungen angepasst und überarbeitet.

Im Rahmen der Initiative verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, ein gemeinsames Netzwerkziel zur Steigerung der Energieeffizienz festzulegen und zu melden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Meldung eines zusätzlichen Klimaschutzzieles.

MELDUNG DER NETZWERKEINSPARZIELE

Die Einsparziele können bereits bei der Anmeldung des Netzwerks auf der **Website** der Initiative eingegeben werden. Häufig werden die Einsparziele aber erst im Rahmen der Netzwerkarbeit ermittelt. Sobald alle Einsparziele vorliegen, übermittelt der Netzwerkkontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) die gemeinsamen Einsparziele des Netzwerks per **E-Mail** an die Geschäftsstelle der Initiative. Die Meldung der Netzwerkeinsparziele sollte spätestens ein Jahr nach Beginn der Netzwerkarbeiten erfolgen. Die Netzwerkziele sind unverbindlich und dienen der Initiative als Indikator für den Erfolg der Initiative.

Nach Meldung der Einsparziele erhält der Netzwerkkontakt postalisch für jeden Netzwerkteilnehmenden eine mit Ministerunterschriften versehene Teilnahmeurkunde. Solange die Urkunden noch nicht erstellt sind, ist eine Anpassung der Netzwerkziele problemlos möglich.

Unabhängig von den gemeldeten Zielen teilt der Netzwerkkontakt am Ende der Netzwerklaufzeit dem für das Monitoring beauftragten wissenschaftlichen Institut (Monitoring-Institut) die realisierten Energieeffizienz- und ggf. Klimaschutzmaßnahmen mit, damit dieses den Beitrag zu den Energie- und Klimaschutzzielen der Bundesregierung abschätzen kann. Einen Austausch mit dem Monitoring-Institut, z. B. bei Fragen ist jederzeit möglich:

E-Mail: monitoring-ieven@adelphi.de

Tel.: (030) 89 000 68-858

BERECHNUNG DER NETZWERKEINSPARZIELE

Die Maßnahmen erzielen ab dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung Energie- und Treibhausgas-Einsparungen. Entsprechend der Angaben anderer NAPE-Instrumente erfolgt die Angabe von Netzwerkzielen in jährlichen Einsparungen. Für die Berechnung der Netzwerkziele formuliert zunächst jeder Netzwerkteilnehmende unternehmens-/standortbezogene Einsparziele als Summe der Energie- und ggf. Treibhausgas-Einsparungen aller geplanten Maßnahmen. Für die Ermittlung der zu meldenden gemeinsamen Netzwerkziele sind die Einsparwirkungen der im Rahmen der Netzwerkarbeit avisierten Maßnahmen aller beteiligten Unternehmen zusammenzufassen.

Zur Berechnung der jährlichen Einsparungen werden also die voraussichtlichen Wirkungen aller avisierten Maßnahmen eines Netzwerkes aufsummiert. Dabei spielt das genaue Datum der Umsetzung keine Rolle, sofern es in die Netzwerklaufzeit fällt. Die Angabe der Effizienzsteigerung erfolgt als Endenergieeinsparung in der Einheit MWh/a, die Angabe von Klimaschutzzielen in t CO_{2e}/a¹.

¹ 1 CO_{2e} = CO₂-Äquivalente



GEPLANTE MASSNAHMEN		ENERGIE-EINSPARUNGEN NACH ENDE DER LAUFZEIT (MWh/a)	THG-EINSPARUNGEN NACH ENDE DER LAUFZEIT (tCO2e/a)
Unternehmen 1	Ersatz Beleuchtung durch Einsatz LED	17,5	9,4
	Fenstersanierung	20	4,0
Unternehmen 2	Neueinbau LED-Beleuchtung	14	7,5
	Fernwärmeanschluss	33,6	6,8
Unternehmen 3	Erneuerung Dampfkessel	20	4,0
Unternehmen 4	Kältemittel Umstellung von HFKW auf halogenfreie Alternativen	0	10,0
Summe		105,1	41,8

Abbildung: Berechnungsbeispiel für die Ermittlung der Energieeinspar- und Klimaschutzziele eines Netzwerkes